



Stadt Deggendorf
Ordnungsamt
Franz-Josef-Strauß-Str. 3
94469 Deggendorf

Sachbearbeiter: Herr Wolf
Telefon: 0991/2960-3011
Telefax: 0991/2960-3088
E-Mail: ordnungsamt@deggendorf.de

Eingangsvermerk:

Bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen!

Der Antrag soll frühzeitig, spätestens 3 Wochen vorher gestellt werden! Bei Unterschreiten der gesetzlichen Ein-Wochenfrist entsteht Gebührenpflicht!
Genehmigungspflichtige Veranstaltungen mit mehr als 1.000 erwarteten Besuchern sowie Motorsportveranstaltungen bitte wegen organisatorischen Gründen
mind. 4 Wochen vorher anmelden!

ANZEIGE EINER ÖFFENTLICHEN VERGNÜGUNG (Art. 19 LStVG)

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER SPERRZEITVERKÜRZUNG (§ 11 GastV)

1. ANGABEN ZUM VERANSTALTER / ZUR VERANSTALTERIN

Name (Firma/Verein bzw. Vor- und Familienname):

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Verantwortliche/-r Leiter/-in vor Ort (Erreichbarkeit muss während der Veranstaltung dauerhaft gewährleistet sein):

Mobil-Telefon:

E-Mail:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers, bei Vereinen dessen Beauftragter

2. ANGABEN ZUR VERANSTALTUNG

Art der Veranstaltung (z. B. Tanz, Bunter Abend, Unterhaltungsmusik, Konzert, Geselliges Vergnügen, Maskenball, Sitzung usw.):

Veranstaltungsort, Adresse:

Ist der Raum als Versammlungsstätte gem. § 47 VStättV genehmigt?

☐ Ja

☐ Nein

Veranstaltungstag(e) und Uhrzeit (von-bis):

Handelt es sich um eine wiederkehrende Veranstaltung?

☐ Ja

☐ Nein

Wie wird die Veranstaltung beworben?

☐ Regional

☐ Überregional

Höhe des Eintrittsgeldes:

Zugelassene Personen (Höchstzahl):

Fassungsvermögen (Anzahl Sitzplätze):

Größe des Raumes:
_____ m²

Inhalt/Ablauf/geplante Darbietungen (z. B. Live-Musik, Theater usw.): – Bitte dem Antrag das Programm beifügen!

Musik:

☐ Ja

☐ Nein

Art:

☐ Live-Musik/Musikkapelle

- Name: _____

- Anzahl der Musiker: _____

☐ Musikanlage

Verstärker:

☐ mit Verstärker

☐ ohne Verstärker

Reden und Wortbeiträge mit Verstärker:

☐ Ja

☐ Nein

Musikende:

Ist ein Barbetrieb vorgesehen?

☐ Ja

☐ Nein

Werden alkoholische Getränke abgegeben?

☐ Ja, z. B.: _____

☐ Nein

Wird Gas zu Heiz- oder Kochzwecken verwendet?

☐ Ja

☐ Nein

Wird ein Generator zur Stromerzeugung verwendet?

☐ Ja

☐ Nein

Ist eine Altersbeschränkung vorgesehen? ☐ Ja, _____ Jahre ☐ Nein	Ist der Einsatz eines Ordnungsdienstes vorgesehen? ☐ Gewerblich: Fa. _____ ☐ Privat: _____ ☐ Anzahl: _____ ☐ Nein
Welche Zielgruppe wird mit der Veranstaltung angesprochen?	
Werden Einbauten, Zelte oder Pavillons aufgestellt? Wenn „JA“, wie groß?	
Wird eine Bühne aufgestellt? Wenn „JA“, wie groß?	
Sind Bühnenfeuerwerke geplant? ☐ Ja ☐ Nein	Wurde eine Höchstbesucherzahl für die Räumlichkeit festgelegt? ☐ Ja, _____ Personen ☐ Nein
Wie viele Toiletten werden aufgestellt? ☐ Damentoiletten: _____ ☐ Herrentoiletten: _____	
☐ Pissoire: _____ ☐ Nein, weil _____	

3. SPERRZEITVERKÜRZUNG

☐ Gleichzeitig wird die Verkürzung der Sperrzeit beantragt.	
am _____ von _____ bis _____ Uhr	am _____ von _____ bis _____ Uhr
am _____ von _____ bis _____ Uhr	am _____ von _____ bis _____ Uhr

4. ANLAGEN

☐ Lageplan	☐ Programm/Ablaufplan	☐ Gestattungsantrag
-----------------------------------	--	--

WIRD VON DER GEMEINDE AUSGEFÜLLT

I. Der Eingang der Anzeige wird bestätigt am _____ (Datum).	
Die Veranstaltung/Vergnügung ist ☐ anzeigepflichtig oder ☐ erlaubnispflichtig.	
☐ Erlass eines separaten Bescheides.	
☐ Die Erlaubnis zur Durchführung der verspätet angezeigten Veranstaltung wird hiermit jederzeit widerruflich erteilt.	
☐ Die Veranstaltung wird abgelehnt, weil eine sachgerechte Prüfung oder Planung nicht möglich ist.	
☐ Die Auflagen und Hinweise in der Anlage sind zu berücksichtigen.	

II. Der Beginn/Das Ende der Sperrzeit wird festgesetzt:	
am _____ auf _____ Uhr	am _____ auf _____ Uhr
am _____ auf _____ Uhr	am _____ auf _____ Uhr

Ort, Datum Deggendorf, den _____
Stadt Deggendorf (Dienstsiegel)

HINWEISE

1. Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Störungen der Nachtruhe für Bewohner des Veranstaltungsgebäudes und der Nachbargrundstücke zu vermeiden. Ab 22:00 Uhr sind die Fenster auch während der Musikpausen geschlossen zu halten und die Lautstärke zu reduzieren; die Verwendung von Tonverstärkern ist ab 22:00 Uhr untersagt.
2. Die für bestimmte Tage (z. B. für den Volkstrauertag und für die Adventszeit) gesetzlich angeordnete Beschränkungen öffentlicher oder sonstiger Vergnügungen sind zu beachten.
3. Bei Tanzveranstaltungen sind die hierfür geltenden Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage einzuhalten.
4. Die Arbeitsschutzbestimmungen, insbesondere die Vorschriften über die Arbeitszeit des Personals, sind zu beachten.
5. Die Eingänge und Ausgänge des Lokals sind bis zum Weggehen des letzten Gastes unversperrt und ausreichend beleuchtet zu halten.
6. Die Bestimmungen über den Schutz Jugendlicher sind einzuhalten. Auf die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes wird hingewiesen.
7. Zur Verhütung von Gefahren sowie zum Schutz vor erheblichen Nachteilen oder Belästigungen können nachträglich jederzeit Anordnungen für den Einzelfall getroffen werden. Reichen Anordnungen nicht aus, kann die Veranstaltung untersagt werden (Art. 19 Abs. 4 und 5 LStVG).
8. Die in den jeweiligen gastraumbezogenen Erlaubnisbescheiden (Gaststättenerlaubnis, Baugenehmigung, Versammlungsstättenerlaubnis) enthaltenen sicherheits- und ordnungsrechtlichen Auflagen sind genauestens zu beachten und einzuhalten. Die gilt insbesondere für die Vorschriften zur Sicherung des Ruhebedürfnisses der Bevölkerung und der Nachbarschaft sowie des vorbeugenden Brandschutzes.
9. Eine Überfüllung des Veranstaltungsraumes ist zu vermeiden. Die erforderliche Benutzung vorhandener Notausgänge ist zu ermöglichen. Der Veranstaltungsraum muss den bau-, feuer- und sonstigen sicherheitsrechtlichen Vorschriften entsprechen, insbesondere muss die entsprechende Anzahl an Handfeuerlöschern vorhanden sein.
10. Der Einsatz von Bühnenfeuerwerk und Pyrotechnik in Gebäuden ist grundsätzlich nicht gestattet.
11. Weitere Auflagen bleiben vorbehalten.